

Arbeitspapier

Forschungsgruppe EU-Außenbeziehungen
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale
Politik und Sicherheit

SWP

Stiftung Wissenschaft und
Politik
Deutsches Institut für
Internationale Politik und
Sicherheit
Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org

SWP-Arbeitspapiere/
Working Papers sind online-
Veröffentlichungen der For-
schungsgruppen. Sie durchlau-
fen kein förmliches Gutachter-
verfahren. Sie dürfen nur mit
Zustimmung der jeweiligen
Autoren/Herausgeber zitiert
werden.

Marie Walter

Die Reaktion auf das Karlsruher Urteil in Frankreich

Die Rezeption der Entscheidung des
Bundesverfassungsgerichts in der
französischen Presse

Arbeitspapier FG2, 2009/ 07
Juli 2009, SWP Berlin

Das am 30. Juni gefällte Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BverfG) ist in Frankreich nicht unbeachtet geblieben. Die Mehrheit der Tageszeitungen hat darüber zumindest eine kurze Nachrichtenmeldung veröffentlicht. Gleichwohl blieb die Wirkung des Urteils eher begrenzt: Viele Zeitungen beließen es bei den Fakten und Erklärungen der AFP- und Reuters-Meldungen. In den Interpretationsversuchen deuten die Autoren die Auswirkung dieser Entscheidung auf den Ratifikationsprozess des Vertrags von Lissabon: Im Kern drehen sich die Kommentare um die Frage einer Wiederbelebung oder einer Abbremsung der Ratifikationsprozesse. Daneben werden die Folgen des Urteils für Deutschland und die Europäische Union abgeschätzt. Die Unsicherheit über die institutionelle Zukunft der EU wird hierbei als Herausforderung für die schwedische Ratspräsidentschaft dargestellt. Schließlich finden die vom Gericht aufgeworfenen, umstrittenen Fragen der föderalistischen Entwicklung der EU und deren Demokratie-defizit Beachtung.

Noch vor der Verkündung des Urteils wurde in den Medien dessen Bedeutung betont. Am 29. Juni sprach *Les Echos* von einem Urteil, „auf das alle warten“. Am Morgen des 30. Juni schrieb *La Croix* von „Spannung“ und *Europolitique* von einer Entscheidung, „auf die die EU gespannt blickt“. Die Interpretation des Urteils wurde dann weitgehend von den Formulierungen der Presseagenturen AFP und Reuters bestimmt. Fast alle Tagesblätter übernahmen den AFP-Begriff von einer „gegenwärtigen Aussetzung des Ratifikationsprozesses“. Vier Zeitungen betitelten so sogar ihre Artikel am 30. Juni (u.z. *Le Figaro*, *La Croix*, *Le Monde*, *E24* und *L'Humanité*). Zahlreiche Blätter verwiesen auf die Meldung von Reuters und sprachen von einer „Validierung des Vertrags unter Auflagen“ (*Libération*, *L'Express*, *Le nouvel Observateur*, *Europolitique*, *Les Echos*).

Somit ergibt sich ein Spannungsbogen zwischen zwei Sichtweisen: Einerseits hat das BVerfG den Vertrag unter dem Vorbehalt einer Präzisierung und Stärkung der Parlamentsrechte bestätigt; andererseits könnte durch die nun notwendigen innerdeutschen Gesetzesanpassungen der Ratifikationsprozess abgebremst werden. So berichteten *La Croix* und *L'Humanité* von einem „Zwischenfall“, *Le Monde* von einer „Zeitverzögerung“, *Les dernières nouvelles d'Alsace* von „Abbremsung“, *Sud Ouest* von einer Panne des Vertrags. *La Charente Libre* betitelte ihren Ar-

tikel mit „Das deutsche Hindernis“, und *Ouest France* sah einen „kleinen Makel“ im Ratifikationsprozess. Insgesamt herrschte eine gewisse Verwirrung: Die Journalisten hatten offensichtlich Schwierigkeiten damit, den deutschen Ratifikationszeitplan vom europäischen zu unterscheiden. Die deutsche Ratifikation, d.h. die Hinterlegung der bereits unterzeichneten Ratifikationsurkunde durch den Bundespräsidenten Horst Köhler, wird bis zur Verabschiedung des Begleitgesetzes über die Parlamentsvorbehaltsrechte verzögert und ist nun für Mitte September 2009 vorgesehen. Dies dürfte aber keine Konsequenzen für den europäischen Zeitplan haben, da das Referendum in Irland ohnehin erst für Oktober 2009 angesetzt ist.

Das Karlsruher Urteil stoppt die deutsche Ratifikation nicht, sondern verleiht dem gesamten Ratifikationsprozess wieder neuen Schwung. Jean Quatremer analysierte in seinem Blog in der *Libération* am 30. Juni diesen Unterschied zwischen dem alles verzögernden Gerichtsverfahren und dem durch das Urteil entstehenden neuen Schwung für die Ratifikation. Der *Nouvel Observateur* sprach daher auch von der lange erwarteten Beseitigung einer „Hürde“ und *Ouest France* vom „grünem Licht“, das der Urteilsspruch nach Europa aussende.

Ein weiteres Thema in diesem Kontext war die „Erleichterung“ der Bundeskanz-

lerin in Bezug auf das Urteil. Zahlreiche Artikel erinnerten daran, dass sich Merkel während der deutschen Ratspräsidentschaft persönlich für den Lissabon-Vertrag eingesetzt hatte und den Vertragstext vor dem BVerfG vehement verteidigen ließ. Merkels eigene Bewertung des Urteils als „ein guter Tag für den Lissabonner Vertrag“ wurde von den meisten Zeitungen übernommen (*Le Nouvel Observateur*, *Les Echos*, *Charente Libre*, *Sud Ouest*, *La Tribune*, *La Croix*). *Le Monde* erklärte am 2. Juli, dass der Kanzlerin eine „große Schlappe“ erspart geblieben sei, und *Ouest France* betonte, dass ein Unvereinbarkeitsurteil ihr „persönliche Schmach“ zugefügt hätte.

Auch die Reaktion der anderen Protagonisten im Verfahren wurde beleuchtet. Die Argumente der Gegner des Vertrags von Lissabon – des konservativen Flügels der CSU und der Linkspartei – wurden systematisch erklärt. Bemerkenswert war die Reaktion der Linkspartei, veröffentlicht von *Les Echos*, nach der das Urteil eine „Ohrfeige“ für die Abgeordneten sei, weil sie sich ihrer eigenen Kompetenzen hätten berauben lassen. Auch die Bewertung der schwedischen Präsidentschaft wurde regelmäßig erwähnt. So gingen zahlreiche Blätter darauf ein, dass Carl Bildt auf eine schnelle Ratifikation vertraut und eine Stärkung der nationalen Parlamente unterstützt (*Le Monde*, *Les Echos*, *Charente Libre*, *Bulletin Quotidien*). Viele Zeitungen übernahmen von Reuters die Formulierung „Zufriedenheit von Barroso“ und dessen Optimismus hinsichtlich des weiteren Ratifikationszeitplans (*L'Express*, *Les Echos*, *Le Nouvel Observateur*, *Le Monde*, *La Correspondance économique*). *Le Monde* und *Les Echos* drucken die Presseerklärung von Pierre Lellouche, des neuen Staatssekretärs Frankreichs für europäische Angelegenheiten, in Auszügen ab. Auch wurde die bereits am 30. Juni erfolgte Entscheidung der Koalition, am 26. August eine Sondersitzung einzuberufen, unterstrichen.

Trotz der zumeist optimistischen Stellungnahmen ist die vorherrschende Meinung der meisten Kommentatoren, dass Deutschland mit dem Urteil dem Klub derjenigen Staaten beigetreten ist, die das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags durch unendliche Ratifikationsverfahren hinausschieben und damit einen „institutionellen Nebel“ entstehen lassen (*La Charente Libre*). In diesem Zusammenhang wurde das Urteil mit dem Zögern des polnischen und des tschechischen Präsidenten sowie mit dem unsicheren irischen Referendum in Verbindung gebracht.

Viele Autoren äußerten aber auch ihre tiefe Besorgnis darüber, dass das Urteil die Gegner des Lissabonner Vertrags stärkt: Der Vertrag selber sei zwar mit dem Grundgesetz vereinbar, das BVerfG hätte aber zwei problematische Themen in den Vordergrund der künftigen Debatte gerückt: den europäischen Föderalismus und das Demokratiedefizit. Basierend auf einer AFP-Meldung resümierten die meisten Zeitungen die vom Gericht für die Ratifikation genannten Forderungen folgendermaßen: Die europapolitischen Mitwirkungsrechte des deutschen Parlaments „müssen gesetzlich verankert sein, um die Effektivität des Wahlrechts der deutschen Bürger zu garantieren und um zu vermeiden, dass die EU ihre Kompetenzen überschreitet“. *Le Figaro* ergänzte, dass der Vertrag nicht die deutsche Souveränität bedrohe, seine Anwendung aber noch unzureichend sei. *Le Monde* und *Courrier international* gingen kritisch einen Schritt weiter und stellten fest, dass das geforderte Begleitgesetz wegen des strukturellen Demokratiedefizits der EU notwendig sei. Schließlich betonte *Europolitique* die von Karlsruhe ausgehende Forderung, die „Demokratie in den Staaten zu schützen“.

L'Humanité vom 1. Juli erwähnte die „demokratischen Mängel“ der Vertragsumsetzung und analysierte von diesem Standpunkt aus den Vertrag selbst und den Zustand der EU. Der einzige zu diesem Thema erschienene Meinungsbeitrag

stammt von Patrick Le Hyaric, einem neu gewählten EU-Abgeordneten und Chefredakteur der *Humanité*. Das Urteil sei ein Beweis dafür, dass der Lissabonner Vertrag die Rechte der Parlamente nicht garantiere. Er setze den Vorrang des gemeinschaftlichen Rechts durch. Le Hyaric gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass sich ein Staat getraut habe, das föderale Europa formell abzulehnen. *Les dernières nouvelles d'Alsace* interpretierte im Gegensatz dazu die Stellungnahme des BVerfG als einen „Warnschuss“, der „wirkliche Reformen“ und „Transparenz“ anmahne.

Libération versuchte daran zu erinnern, dass nicht der Vertrag selbst kritisiert werde, sondern nur das zaghafte Begleitgesetz: Solange die EU kein Föderalstaat sei, funktioniere die Demokratie auf der mitgliedstaatlichen Ebene. Auch *Sud Ouest* betonte, dass das BVerfG der Koalition „die Leviten“ gelesen und ihr auferlegt habe, ihre Arbeit wiederaufzunehmen, damit das Parlament die Grundprinzipien der Verfassung weiter schützen könne (Menschenwürde, Sozialstaat, Föderalismus und demokratische Kontrolle des Militärs). Schließlich lobte *Ouest France* diese „Schranke“, die gegen einen „unbegrenzten und unkontrollierten Kompetenztransfer“ errichtet worden sei. Einen anderen Aspekt betonte *Les Echos*, die durch die Auflagen die Befugnisse des Gerichtshofs gewahrt sah, während *Le Monde* darauf hinwies, dass es in Deutschland seit Maastricht spannungsgeladene Prüfungen der Vereinbarkeit mit der Verfassung gäbe, die zum „Ritual“ geworden seien. Die Zufriedenheit von Jean-Marie Le Pen mit dieser „Ohrfeige“, die den Parlamentariern von Staaten wie Frankreich verpasst worden sei, die den Vertrag vor schnell ratifiziert hätten, ohne ihre Demokratie zu schützen, wurde allerdings völlig ignoriert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die französische Presse das Karlsruher Urteil zwar größtenteils aufgegriffen hat. Die Beschäftigung hiermit fand aber

auf eine tendenziell lapidare, oberflächliche und manchmal auch irreführende Art und Weise statt. Zwar wurden die Hauptpunkte der Debatte erwähnt, ihre Interpretation geschah aber oft aus ideologischem oder politischem Blickwinkel heraus, so dass sich keine übereinstimmende Interpretationen herausbilden konnten.

<i>Zeitung/ Agentur</i>	<i>Datum</i>	<i>Titel</i>
Les Echos	29. Juni	<i>La Cour constitutionnelle allemande rend un arrêt attendu sur le traité de Lisbonne</i>
La Croix	30. Juni	<i>Le suspense s'achève en Allemagne sur le Traité de Lisbonne</i>
Europolitique	30. Juni	<i>Traité de Lisbonne : L'UE suspendue à la décision de la Cour de Karlsruhe</i>
AFP	30. Juni	<i>Traité : La Suède sereine malgré la décision de la justice allemande</i>
AFP	30. Juni	<i>UE : le point sur la ratification du traité de Lisbonne</i>
Reuters	30. Juni	<i>La Cour fédérale de Karlsruhe valide Lisbonne</i>
AFP	30. Juni	<i>Traité de Lisbonne/Allemagne : une « claque » pour le Parlement français (Le Pen)</i>
AFP	30. Juni	<i>Traité de Lisbonne : l'Allemagne « sera prête début septembre », dit Lellouche</i>
Les Echos	30. Juni	<i>Traité de Lisbonne : les Européens optimistes malgré le couac allemand</i>
La Croix	30. Juni	<i>La justice allemande suspend la ratification du traité de Lisbonne</i>
Le Figaro	30. Juni	<i>Allemagne : traité de Lisbonne suspendu</i>
Le Monde	30. Juni	<i>La Cour constitutionnelle allemande suspend le processus de ratification du traité de Lisbonne</i>
Libération (blog de Jean Quatremer)	30. Juni	<i>Le tribunal constitutionnel allemand valide le traité de Lisbonne</i>
E24 (journal économique en ligne)	30. Juni	<i>L'Allemagne suspend la ratification du traité de Lisbonne</i>
Courrier international	30. Juni	<i>Traité de Lisbonne – En Allemagne, c'est « oui, mais... »</i>
L'Express	30. Juni	<i>La Cour constitutionnelle allemande valide le traité de Lisbonne</i>
Le nouvel observateur	30. Juni	<i>La Cour constitutionnelle fédérale allemande ouvre la voie à la ratification du traité de Lisbonne</i>
Le monde	1. Juli	<i>La Cour constitutionnelle allemande surseoit à la ratification du traité de Lisbonne</i>
L'Humanité	1. Juli	<i>Berlin suspend sa ratification du traité de Lisbonne</i>
Europolitique	1. Juli	<i>Traité de Lisbonne : La Cour de Karlsruhe dit « oui » au traité mais à une condition</i>
L'Humanité	1. Juli	<i>Un pavé dans la mare du traité européen (de Patrick le Hyaric MEP)</i>
Les Echos	1. Juli	<i>Les juges de Karlsruhe obligent l'Allemagne à différer la ratification de Lisbonne</i>
Les dernières nouvelles d'Alsace	1. Juli	<i>Sans titre</i>
Libération	1. Juli	<i>Le traité de Lisbonne encore maltraité</i>
Sud Ouest	1. Juli	<i>Le traité de Lisbonne en panne à Berlin</i>
L'Est républicain	1. Juli	<i>Crise, climat plus incertitudes sur la suite institutionnelle</i>
Bulletin quotidien	1. Juli	<i>Le Bundestag se réunira en session extraordinaire le 26 août pour tirer les conséquences de l'arrêt de la Cour constitutionnelle de Karlsruhe</i>
Charente libre	1. Juli	<i>Union européenne ; traité de Lisbonne : l'obstacle allemand</i>
Le Monde	2. Juli	<i>En Allemagne, le traité de Lisbonne est jugé conforme à la Constitution</i>
AFP	2. Juli	<i>Traité de Lisbonne : des questions restent sans réponse, selon Vaclav Klaus</i>
Ouest France	2. Juli	<i>Traité de Lisbonne : petit accroc en Allemagne</i>
La Charente Libre	2. Juli	<i>Union européenne ; La Suède entame sa présidence de l'UE en plein brouillard institutionnel</i>
Reuters	3. Juli	<i>La CSU pourrait retarder la ratification allemande de Lisbonne</i>